

# Neuwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger)

Unverbindliche Empfehlung der Volkswagen AG - Stand April 2008

## I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf 2 Wochen) bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

## II. Preise

Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (Kaufpreis). Vereinbarte Nebenleistungen (z. B. Überführungskosten) werden zusätzlich berechnet.

## III. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

## IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen) bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbeschränkungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
6. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

## V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

## VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

## VII. Sachmangel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt, soweit der Verkäufer aufgrund Gesetz zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart wird, insbesondere im Falle der Übernahme einer Garantie.

2. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

3. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

4. Abschnitt VII Sachmangel gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz; für diese Ansprüche gilt Abschnitt VIII Haftung.

## VIII. Haftung

1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.

2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV abschließend geregelt.

4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für den Verkäufer geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.

5. Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.



## Merkblatt zur Datenerhebung, -übermittlung, -verarbeitung und -nutzung

Um eine korrekte und schnelle Abwicklung von Fahrzeugbestellungen, Finanz-, Versicherungs-, Service- und Betreuungsleistungen zu gewährleisten, bedienen sich die Volkswagen AG und der von Ihnen beauftragte Händler der Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV).

Die Verarbeitung der dem beauftragten Händler, der Volkswagen AG, der Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH und Volkswagen Versicherungsdienst GmbH bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird im Wesentlichen durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt.

Danach ist die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung (nachstehend: Datenverwendung) zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Das BDSG erlaubt die Datenverwendung insbesondere dann, wenn dies zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages dient. Für einige Zwecke, die über das eigentliche Vertrags- und Betreuungsverhältnis hinausgehen, ist in Ihrem jeweiligen Vertrag bzw. in den Rückantwort-Elementen zu Werbeaktionen der von Ihnen beauftragten Händler, der Volkswagen AG, der Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH und Volkswagen Versicherungsdienst GmbH eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung aufgenommen worden.

Wird diese Einwilligungserklärung bei Abschluss des jeweiligen Vertrages ganz oder teilweise gestrichen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, verpflichtet sich der von Ihnen beauftragte Händler, die Volkswagen AG, die Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH und Volkswagen Versicherungsdienst GmbH dazu, Ihre Daten lediglich im gesetzlich zulässigen Rahmen zu verwenden.

Im Folgenden finden Sie nähere Informationen über die Erhebung, Speicherung, Übermittlung und Nutzung Ihrer Kundendaten:

### 1. Datenerhebung und -speicherung bei dem von Ihnen beauftragten Händler

Der von Ihnen beauftragte Händler speichert Daten, die für die Bestellung Ihres Neufahrzeuges bzw. für die Erbringung von Finanz-, Versicherungs-, Service- und Betreuungsleistungen notwendig sind. Das sind zunächst Angaben in Kauf-, Leasing-, Service-, Finanzierungs-, Versicherungs- oder Dienstleistungsverträgen. Weiter werden abwicklungstechnische Daten wie Kundennummer und Kaufpreis geführt sowie im Rahmen von Fahrzeugserviceleistungen fahrzeugspezifische Daten und erbrachte Leistungen erhoben und verarbeitet.

**Soweit Sie eingewilligt haben**, werden die Daten durch den von Ihnen beauftragten Händler zur Durchführung der unter den Punkten 6.3 bis 6.5 dieses Merkblattes beschriebenen Kundenbetreuung, -befragung und persönlich auf Sie zugeschnittene Kundeninformationen zusätzlich erhoben und gespeichert.

### 2. Datenspeicherung bei der Volkswagen AG

Die Volkswagen AG speichert Daten, die ihr durch den von Ihnen beauftragten Händler im Rahmen von Kauf-, Leasing-, Service-, Finanzierungs- und Dienstleistungsverträgen übermittelt werden.

Zusätzlich werden Daten von Kunden und Interessenten der Volkswagen AG gespeichert, die über den Internetauftritt der Volkswagen AG oder die zentrale Volkswagen Kundenbetreuung Kontakt mit der Volkswagen AG aufnehmen.

Die Datenspeicherung umfasst ebenfalls Daten, die im Rahmen von Marketingaktivitäten der Volkswagen AG erhoben worden sind.

### 3. Mögliche Datenspeicherung bei der Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH und Volkswagen Versicherungsdienst GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH und Volkswagen Versicherungsdienst GmbH können **im Falle Ihrer Einwilligung** die Daten, die Ihnen durch den von Ihnen beauftragten Händler übermittelt werden, für fahrzeugbezogene Finanz- und Versicherungsdienstleistungsangebote speichern.

Die Gesellschaften sind:

**Volkswagen AG, 38436 Wolfsburg**

**Volkswagen Bank GmbH, 38112 Braunschweig, Gifhorn Str. 57**

**Volkswagen Leasing GmbH, 38112 Braunschweig, Gifhorn Str. 57**

**Volkswagen Versicherungsdienst GmbH, 38112 Braunschweig, Gifhorn Str. 57**

### 4. Datenübermittlung zwischen dem von Ihnen beauftragten Händler, Volkswagen AG, Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH und Volkswagen Versicherungsdienst GmbH

Um einen aktuellen Datensatz bei dem von Ihnen beauftragten Händler und bei der Volkswagen AG sicherzustellen und um gegebenenfalls eine Korrektur vornehmen zu können, erfolgt ein Austausch der erhobenen Daten. **Im Falle Ihrer Einwilligung** kann auch eine Übermittlung der Daten an die Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH und Volkswagen Versicherungsdienst GmbH erfolgen.

### 5. Datennutzung durch den von Ihnen beauftragten Händler

Der jeweilige von Ihnen beauftragte Händler kann die von Ihnen erhobenen und gespeicherten Daten eigenverantwortlich zum Zwecke der Leistungserbringung sowie zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, -befragung und auf Sie persönlich zugeschnittene Kundeninformationen nutzen (vgl. hierzu Ziffern 6.1- 6.5. dieses Merkblattes).

## 6. Datennutzung durch die Volkswagen AG

### 6.1 Leistungserbringung

Die Volkswagen AG nutzt die durch den jeweiligen von Ihnen beauftragten Händler übermittelten Kundendaten, um eine korrekte und schnelle Erbringung von bestellten Leistungen vornehmen zu können (z.B. Neufahrzeuge, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen).

### 6.2 Vertragsabwicklung

Die Volkswagen AG nutzt im Anschluss an die Leistungserbringung gemäß Ziffer 6.1 dieses Merkblattes und/oder zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglich übernommener Verpflichtungen entsprechend Ziffer 2 dieses Merkblattes die durch den von Ihnen beauftragten Händler übermittelten oder von ihr selbst erhobenen Kundendaten (z.B. im Rahmen von Gewährleistung oder Garantie). Ferner kann die Volkswagen AG Sie bitten, an Marktforschungsuntersuchungen teilzunehmen.

### 6.3 Kundenbetreuung

Die Kundendaten werden darüber hinaus **im Falle Ihrer Einwilligung** von der Volkswagen AG genutzt, um eine umfassende Kundenbetreuung für Sie sicherzustellen. Diese ist für Sie kostenlos und umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- Ihnen steht die zentrale Kundenbetreuung der Volkswagen AG zur Verfügung. Ihre Anliegen werden dort im Rahmen der Servicezeiten von kompetenten Ansprechpartnern entgegengenommen und bearbeitet. Durch die Nutzung bereits existierender Informationen entfällt eine erneute Erhebung Ihrer Daten, damit so eine schnellere und bedürfnisgerechtere Bearbeitung Ihrer Anliegen erfolgen kann.
- Der Volkswagen Notdienst steht Ihnen im Falle einer Panne oder eines Unfalls rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nutzung Ihrer bereits erhobenen Daten kann in Notfällen wertvolle Zeit sparen und Ihnen somit eine unbürokratische und schnelle Hilfe verschaffen.
- Falls Sie einen Leasing- oder Finanzierungsvertrag für Ihren Volkswagen abgeschlossen haben, werden Sie rechtzeitig vor Ablauf Ihres Vertrages unter Berücksichtigung der aktuellen Lieferzeiten per Anschreiben über das Auslaufen Ihres Vertrages sowie über neue Volkswagen Modelle informiert. Diese Leistung im Rahmen der Grundbetreuung stellt sicher, dass Sie Ihr gewünschtes Nachfolgefahrzeug rechtzeitig bestellen bzw. finanzieren können.

### 6.4. Kundenbefragung

Ergebnisse aus Marktforschungsuntersuchungen bilden eine wichtige Informationsgrundlage für die laufende Verbesserung bzw. die Neuentwicklung von Produkten und Services. Ihre durch den von Ihnen beauftragten Händler übermittelten Kundendaten können daher **im Falle Ihrer Einwilligung** von der Volkswagen AG bzw. von im Namen der Volkswagen AG handelnden Dienstleistern zur Durchführung von Kundenbefragungen eingesetzt werden.

### 6.5. Persönlich auf Sie zugeschnittene Kundeninformationen

Im Falle persönlich auf Sie zugeschnittener Kundeninformationen werden, **sofern Sie eingewilligt haben**, Ihre Daten – gegebenenfalls mit anderen personen-bezogenen Daten, die Sie gegenüber dem von Ihnen beauftragten Händler und der Volkswagen AG mitgeteilt haben – in einer Datenbank zusammengeführt, gespeichert und dort automatisch ausgewertet mit dem Ziel, dass sich hieraus ergebende personenbezogene Kundenprofil mit individuellen Produkt- und Dienstleistungsangeboten abzugleichen. Anschließend können Sie entsprechende persönlich auf Sie zugeschnittene Kundeninformationen (z.B. Angebote zu neuen Produkten und Services) erhalten.

## 7. Datennutzung durch die Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH und Volkswagen Versicherungsdienst GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH und Volkswagen Versicherungsdienst GmbH nutzen die durch den jeweiligen von Ihnen beauftragten Händler übermittelten Kundendaten – **im Falle Ihrer Einwilligung** für fahrzeugbezogene Finanz- und Versicherungsdienstleistungsangebote.

## 8. Keine Weitergabe über den vorstehend genannten Umfang hinaus

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der vorstehend genannten Stellen erfolgt nicht.

## 9. Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie können Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (vgl. Nr.1 Abs.2, Nr.3, Nr.4, Nr.6.3 – 6.5 und Nr.7) jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Ihr Widerruf gilt auch für die in Nr.3 genannten Volkswagen Konzerngesellschaften.

## 10. Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre in den Kundendatenbanken des von Ihnen beauftragten Händlers, der Volkswagen AG und den unter Nr.3 genannten Volkswagen Konzerngesellschaften gespeicherten personenbezogenen Daten.

## 11. Weitere Auskünfte und Erläuterungen

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen oder einem etwaigen Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung bei dem von Ihnen beauftragten Händler, bei der Volkswagen AG, Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH und Volkswagen Versicherungsdienst GmbH gespeicherten Daten wenden Sie sich bitte an die **Volkswagen AG, Datenschutzbeauftragter, 38436 Wolfsburg**.